

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bildungsweisen eine gründliche Veränderung erfah-  
ren; neben der Verbesserung des Lehrplanes für  
die Junker- und Kriegsschulen sind neue Offiziers-  
schulen in's Leben gerufen, durch welche alle Offi-  
ziere gehen müssen. Bei der Infanterie soll die  
Offizier-Schützen-Schule den Offizieren die genaue  
Kenntniß der Eigenschaften der gezogenen Feuer-  
waffen und der Grundsätze für zweckmäßige Ver-  
wendung derselben im Gefecht bieten neben der Ge-  
legenheit einen regelmäßigen Reitunterricht durch-  
zumachen; bei der Kavallerie sind es die Verwen-  
dung dieser Waffe im Aufklärungsdienst und das  
Auftreten in selbstständigen Kavallerie-Divisionen  
neben der weiteren Ausbildung im Reiten, denen  
die Kavallerie-Offizierschule Rechnung trägt und  
ebenso ist es mit der Artillerie-Offizierschule.

Wie in allen Richtungen moderner Kultur Ruß-  
land von den westeuropäischen Völkern gelernt hat  
und noch lernt, ohne jemals selbst hervorragend  
Neues hervorgebracht zu haben, so ist es auch im  
Gebrauch seiner Armee ein gelehriger Schüler ganz  
besonders der deutschen Armee. Wie stets vorher  
ist man in der russischen Armee unermüdet thätig,  
sich das Neue auf militärischem Gebiet anzueignen  
und es in allen Richtungen wiederum bis zur Voll-  
kommenheit bei sich auszuarbeiten; sie strebt dem  
Vorbilde der deutschen Armee, die dieses Neue ein-  
geführt und bisher in der erfolgreichsten Weise ge-  
braucht hat, nach, um sie womöglich später zu über-  
treffen. Die Resultate der diesjährigen Sommer-  
übungen sind deshalb auch günstige und namentlich  
bei der Infanterie und Artillerie nach den zuver-  
lässigsten Berichten gute zu nennen. Durch die  
Garnisons- und theilweise auch die klimatischen Ver-  
hältnisse bedingt, sind die Uebungen der gemischten  
Waffen in die großen Sommerlager verlegt worden  
und betheiligen sich an diesen seit diesem Jahre auch  
die Reservebataillone, welche früher zum Lokal- und  
Garnisondienst in der Garnison zurückgeblieben  
waren. Obwohl die Mängel der großen Lager  
genügend anerkannt werden, namentlich was die  
Ausbildung der Mannschaften im wechselnden Ter-  
rain betrifft, so wird man in der russischen Armee  
wegen der Dislokationsverhältnisse und dem Klima  
nicht gut von denselben abgehen können, um die  
größeren Uebungen vereiniger Truppenkörper durch-  
zuführen. Nach den übereinstimmenden Berichten  
hat die Infanterie einen großen Fortschritt in dem  
Gefechts-erzieren gemacht und steht ganz auf der  
Höhe der Zeit. Die Umänderung der Kavallerie  
begegnet dem ausgesprochensten Unwillen in allen  
Kreisen der Armee, namentlich soll sich auch der  
verstorbene General Skobelev in entschiedener  
Weise gegen dieselbe geäußert haben; das Verdienst  
dieses Generals um die hohe Stufe der Ausbildung  
und Manövrierfähigkeit dieser Waffe ist zu bekannt,  
um darauf einzugehen. Ob sie jedoch die großen  
Erwartungen an die zirka 20,000 im Westen sta-  
tionirten berittenen Infanteristen (Dragoner) in  
einem Ernstfalle bestätigen, wie sie die neu-russische  
Presse so sicher hinstellt, dürfte sich sehr fragen;  
denn mit 30,000 Dragonern führt man keinen Krieg,

dessen Folgen bei den inneren Zuständen Rußlands  
geradezu unberechenbare sein würden. Zu solchen  
Tartarenritten, wie sie die russische Presse gegen  
Deutschland und Oesterreich plant, fehlt eben jetzt  
der Führer, der in Skobelev vorhanden war und  
der für Rußland, wo bei dem guten Kern des  
Volkes Alles auf dem Glauben an Autorität basiert  
und der Soldat ohne den Offizier nichts ist, uner-  
seßbar ist. Sr.

**Der Beruf des Unteroffiziers.** Separatabdruck aus  
der Unteroffiziers-Zeitung. Berlin, 1882. Ver-  
lag der Viebel'schen Buchhandlung. Preis  
70 Cts.

Das Büchlein, welches sich eine Weihnachtsgabe  
für Unteroffiziere nennt, enthält viele beachtens-  
werthe Rathschläge für den deutschen Unteroffizier,  
von welchen auch manche für denjenigen unserer Armee  
von Nutzen sind. Besonders beachtenswerth sind  
die Kapitel über Treue, Gehorsam, Kriegsfertig-  
keit, Muth und Tapferkeit, Soldaten-Ehre, Kamerad-  
schaft und Korpsgeist.

Gelingen ist der Vergleich, welchen der Verfasser  
zwischen den preußischen Unteroffizieren früherer  
Zeit und denen der Gegenwart macht. Erstere, alte,  
schmuckbärtige, verwitterte Sergeantengestalten, sind  
die Säulen der Kompagnie und der Schrecken der  
Rekruten; letztere sind jenen an Schulbildung oft  
überlegen, doch trotz der rauhen Schale, trotz dem  
gräßlichen Fluchen übertrifft der alte Sergeant  
Strammbach (der Typus des alten Unteroffiziers) an  
militärischen Tugenden immer noch manchen der  
neuen Schule.

Auf Seite 35 und den folgenden findet der  
Unteroffizier eine der Wirklichkeit entsprechende  
Schilderung von den Strapazen des Krieges und  
dem Eintritt in das Gefecht. — Es ist gut, wenn  
er weiß, was ihn im Feld erwartet und schon im  
Frieden die Ueberzeugung erhält, daß der Erfolg  
im Krieg sich nur mit höchster Anspannung der  
physischen und moralischen Kräfte erringen läßt. —  
Bei keiner Waffe ist dies so nothwendig als bei  
der Infanterie, an welche die höchsten Anforderungen  
gestellt werden müssen.

Das Büchlein ist hübsch ausgestattet und der  
Preis außerordentlich gering.

Ein Auszug aus demselben nebst einigen Er-  
läuterungen könnte leicht zu einem lehrreichen Vor-  
trag für unsere Unteroffiziersvereine benützt werden.  
Da die Vorstände oft um Vorträge in Verlegen-  
heit sind, so wollen wir nicht unterlassen, sie auf  
erwähntes Büchlein aufmerksam zu machen.

### Gedgenossenschaft.

— (Kreis Schreiben des Bundesrathes über Militärpflicht  
von Franzosen und Italienern, die vor der Naturalisi-  
rung ihrer Eltern geboren wurden.)

Getreue, liebe Gedgenossen! Das Militärdepartement des Kan-  
tons Wallis hat an das eidgenössische Militärdepartement die  
Einsfrage gerichtet, ob die vor der Naturalisirung von Franzosen  
und Italienern geborenen Söhne in der Schweiz als dienstpfl-  
chtig behandelt werden dürfen, wenn sie in der Schweiz wohnen  
und von ihrem früheren Heimathlande nicht reklamiert werden.

Wir haben diese Frage wie folgt beantwortet:

Was die Franzosen betrifft, so ist die Uebereinkunft vom 23. Juli 1879 (A. S., n. B. V, 178) maßgebend. Danach bleiben die vor der Naturalisation ihrer Eltern geborenen Söhne Franzosen, wenn sie nicht während des Jahres, das dem Eintritt in die Majorität folgt, also während ihres zwanzigsten Altersjahres, in der durch Kreis Schreiben des Bundesrathes vom 27. Juli 1880 (B. Bl. 1880, III, 523) vorgeschriebenen Form für die schweizerische Nationalität optirt haben. Da jedoch die Militärpflicht früher eintritt, so dürfen die optionberechtigten jungen Männer gemäß Art. 3 der erwähnten Uebereinkunft vor zurückgelegtem zwanzigsten Altersjahre zum Militärdienste in Frankreich nicht angehalten werden. Sie können sich vor allfälligen Inkonvenienzen schützen durch eine im Laufe desjenigen Jahres, in welchem sie das zwanzigste Altersjahr zurücklegen, zu machende Anzeige (vgl. Kreis Schreiben vom 14. April 1882 (B. Bl. 1882, II, 364)). Diese Personen sind daher erst nachdem sie 22 Altersjahre erfüllt und zudem für die Schweiz militärpflichtig. Unter diesen Voraussetzungen sind sie bezüglich des persönlichen Dienstes, wie auch bezüglich der Militärsteuer, zu behandeln wie alle anderen Schweizer. Vorher aber können sie in keinem der beiden Staaten zu solchen Leistungen angehalten werden (vergleiche auch die Volkssatzung zu der Uebereinkunft B. Bl. 1879, III, 909).

Bezüglich der Italiener verhält es sich dagegen anders. Diese werden mit ihrer Naturalisation Schweizer und haben somit auch ihre Militärpflicht in der Schweiz zu erfüllen, sei es persönlich, sei es durch Bezahlung der Militärsteuer. Allerdings sind sie gemäß der „Erklärung“ zu dem Niederlassungsvertrag mit Italien (A. S. IX, 729) und gemäß Art. 12 des italienischen Zivilgesetzbuches nicht befreit von ihrer Militärpflicht in Italien, allein dieser Umstand hat keinen Einfluß auf ihre Pflichten gegenüber der Schweiz. Es ist ihre Sache, diese Folgen zu würdigen, bevor sie sich in der Schweiz naturalisiren lassen. Wir verweisen auf die im Bundesblatt über dieses Verhältniß periodisch erscheinende Publikationen (siehe z. B. Bundesblatt 1882, III, 517).

Da nun aber Fälle der Art, wie sie dem Militärdepartement des Kantons Wallis vorlagen, auch in anderen Kantonen vorkommen dürften, die von jenem gestellte Frage und deren Beantwortung sonach allgemeines Interesse hat, wollen wir nicht unterlassen, dieselbe behufs Nachachtung sämtlichen Kantonsregierungen mitzutheilen, was anmit in Form eines Kreis Schreibens geschieht.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Nachschuß zu empfehlen.

Bern, den 19. Januar 1883.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:  
L. Ruchennet.  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
Ringier.

— (Beförderungen.) Der Bundesrath hat am 23. Januar 1883 folgende Beförderungen im Offiziercorps vorgenommen:

I. Im Generalstab. a. Generalstabscorps. Zum Obersten: Herrn Albert Walther in Bern, bisher Oberst der Infanterie.

Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore Peter Jeker in Aarau, Georg Favay in Lausanne, Deskar Kleter in Winterthur, Johann Pfyster in Bern.

Zum Major: Herrn Th. Sprecher von Bernegg, in Mayensfeld, bisher Hauptmann.

b. In der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes. Zum Major: Herrn Eduard Schmid in Luzern.

Zum Hauptmann: Herrn Theodor Siegfried in Luzern.

II. In der Infanterie. Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore Henri Gurter in Neuenburg, Rudolf Gygar in Neuenburg, Pietro Traloni in Caslano, Francesco Belabini in Lugano, Arnold Ringier in Zofingen, Anton Camenisch in Sarn, Urs Feutshi in Solothurn, Jacques David in St. Immer, Louis Beillon in Höttingen, Louis Wagnebin in St. Immer, Henri Bouga in Neuenburg, Erwin Kurz in Aarau.

Zu Majoren (Schützen): Die Herren Hauptleute Hermann Deutsch in Richterswil, Octave Contat in Monthey.

Zu Hauptleuten (Füsiliere): Die Herren Oberstlieutenants Deskar Baumer in Rheinfelden, Robert Hartmann in Luzern.

III. In der Kavallerie. Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore Eward v. Salis in Chur, Viktor Fehr in Ittingen.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Julian Lad in Solothurn, Theophil Bernard in Bern, Paul Wunderli in Zürich.

Zu Oberstlieutenants (Gviden): Die Herren Lieutenants Adolf Gönner in Basel, Rudolf Trueb in Basel.

IV. In der Artillerie. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Josef Schobinger in Luzern, Max Griesmann in Breitenberg, Arnold Walz in Düringen, Jacques Regamey in Lausanne, Ambrosius Rosenmund in Liestal, Hans Pestalozzi in Zürich, Ferdinand Affolter in Solothurn, Eward Rubin in Thun.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberstlieutenants Oswald Häring in Liestal, Friedrich Grob in Degerheim, Henri Tronchin in Evigny (Aubonne), Hilarius Knobel in Olarus, Emil Rusca in Locarno, Albert Rater in Kurzdorf, Albert Suter in Bühl, Franz Peschl in Thun.

Zu Oberstlieutenants. Die Herren Lieutenants Heinrich Hüni in Horgen, Charles Bronner in Airolo, Jakob Zweifel in Netstal, Julius Vollenweber in Winterthur, Heinrich Ziegler in Winterthur, Ferdinand Petersen in Basel, Viktor Freymond in Moudon, Max Roth in Zürich, Robert Honegger in Bollschöfen, Heinrich Sigrist in Schaffhausen.

V. Im Genie. Zum Obersten: Herrn Victor Burnier in Lausanne, bisher Oberst im Generalstab.

Zu Oberstlieutenants: Die Herren Majore Arnold Bachofen in Basel, Alfred Emery in Lece.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute J. J. Wyss in Lampenberg, Franz Lindt in Bern, Theodor Ammann in Tägerwilen, Jules Folly in Bern.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberstlieutenants Hans Ziegler in Zürich, Henri Verrey in Lausanne, Robert Reber in Bern, Karl Diethelm in Winterthur, Deskar Dehler in Zürich, Otto Lütolf in Bern.

Zu Oberstlieutenants: Die Herren Lieutenants Carlo Rampoldi in Mendrisio, Hermann Schellenberg in Tägerwilen, Alex. Sulzer in St. Gallen, Robert Wehrli in Bischofszell, Ludwig Lauffer in Zürich, Hans Studer in Bern, Raoul Gantier in Genf, Friedrich Glmer in Wald, August Jacquerode in Aigle, Paul Greyloz in Olon.

VI. Bei den Sanitätstruppen. Aerzte. Zu Majoren: Die Herren Hauptleute: Alfred Zürcher in Aarau, Charles Girard in Bern, Heinrich Ziegler in Winterthur.

Zu Hauptleuten: 50 Oberstlieutenants.  
Apotheker. Zu Oberstlieutenants: 8 Lieutenants.

VII. Bei den Verwaltungstruppen. Zum Oberstlieutenant: Herrn Emil Rohr in Bützberg, Major.

Zu Majoren: Die Herren Hauptleute Otto Fröhlich in Romanshorn, Friedrich Marti in Thun, Vital Fegner in Chur, Paul Barrelet in Colombier, Hermann Suter in Bern.

Zu Hauptleuten: Die Herren Oberstlieutenants Emil Schults in Zürich, Hermann Delhasen in Aarau, Jules Burnier in Bière, Konrad Bach in St. Gallen, Otto Schlaginhäusen in St. Gallen, Fritz Räuber in Interlaken, Karl Burkhardt in Zürich, Ernst Meyer in Herisau, Arnold Münch in Genf, Albert Eng in Aarau, Alexander Lochmann in Burgdorf, Ami Roujou in Genf, Friedrich Nieder in Interlaken, Gustav Kapin in Lausanne, Attilio Balli in Locarno, Donat Golaz in Orbe, Marc Monod in Montreux, Comond Piccard in Chaurdefonds, Henri Jeannerod in Lausanne, Alexis Ferrier in Neuenburg, Karl Schmidhauser in Lausanne, Karl Plattner in St. Immer, August Mayor in Bevey, Denis Gosandey in Yverdon, Jakob Stampfli in Yverdon.

Zu Oberstlieutenants: Die Herren Lieutenants Karl Heuberger in Bern, Ferdinand Henggeler in Unterägeri, Louis Borel in Lausanne, Celestin Stoffel in Bellinzona, Werner Egli in Bauma, Philipp Andermatten in Sitten, Fritz Burger in Dombresson, Jakob Hopf in Basel, Jules Elies in Bevey, Heinrich Hagmann

in Rorschach, Jakob Graf in Wolfthalen, Arnold Casserlin in Locarno, Hubert Scheuchzer in Luzern, Pietro Rusca in Locarno, Albert Schaad in Basel, Edmund Schmid in Bern, August Hemmann in Birtenlauf, Alfred Allaman in Lausanne, Fedeles Morent in Bellinzona, Otto Werdmüller in Oberstraf, Luigi Conza in Lugano, Ruma Chatelain in Chaux-de-Fonds, Konrad Wasse in St. Gallen, Albert Gasser in Zürich, Heinrich Kern in Bülach, Josef Wintger in Luzern, August Brüntger in Altendorf, Alfred Robs in Bern, Emil Tobler in Wolfthalen, Alfred Stipp in Rorschach, Jakob Spälti in Retstal, Oscar Gruber in Bern, Friedrich Nigst in Niggelsberg, Friedrich Kochli in Nidau, Ulrich Landolt in Klein-Andelfingen, Friedrich Werg in Schöpfheim.

VIII. In der Militärjustiz. Zum Hauptmann: Herrn Karl Steoß in Bern, Hauptmann der Infanterie.

IX. Im Stabssekretariat. Zu Leutenants: Die Herren Gottfried Bangerter in Langenthal, Adolf Frey in Zürich, Egonent Kern in Bern, Karl Engeler in Frauenfeld, bisher Adjutants-Unteroffiziere.

— (Uebertragung von Kommandos und Versetzungen) haben durch den Bundesrath stattgefunden:

Bei der Infanterie: Die Herren Oberstleutenants: Furrer wurde Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 7 im Auszug; Oagnebin Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 8 im Auszug; Alfred Scherz in Bern Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 10 im Auszug; Heutschi Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 17 im Auszug; Ringier Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 19 im Auszug; Kurz Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 20 im Auszug; Camenisch Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 31 im Auszug; E. Colombi in Bellinzona Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 32 im Auszug; Bouga Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 7 in der Landwehr; David Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 8 in der Landwehr; Gygar Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 12 in der Landwehr; Karl Fahrlander in Marau Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 20 in der Landwehr; Beladint Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 32 in der Landwehr.

Bei der Kavallerie: Herr Major Wunderli wurde Kommandant des 7. Dragoner-Regiments.

Bei der Artillerie: Herr Oberstleutenant Otto Hebbel wurde Stabschef der VIII. Brigade; die Herren Majore: F. A. Göß Kommandant des Divisionsparks II; J. J. Höhl Kommandant des Regiments 1/VIII; Th. Turettini Kommandant des Regiments 2/II; Et. Dufour Kommandant des Regiments 1/I; Ed. Vogt Kommandant des Divisionsparks VI; Adolf Quenzler Kommandant des Divisionsparks I; Johann Schobinger Kommandant des Divisionsparks IV; Max Grismann Kommandant des Regiments 1/VI; Hans Pestalozzi Kommandant des Divisionsparks VII.

— (Ernennung.) Der Bundesrath ernannte den Hrn. Major Friedrich Rös, in Thun, zum Divisionsarzt der III. Division, und beförderte denselben gleichzeitig zum Oberstleutenant der Sanitätstruppen.

— (Verordnung über Ersatzbekleidung.) Der Bundesrath genehmigte zwei von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Verordnungen, von denen die eine die Verabfolgung von Ersatzbekleidung an Unteroffiziere des Auszugs und die andere den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen betrifft. — Beide Verordnungen werden so bald als möglich in der eidg. Gesammmlung erscheinen, auch in Extraabzügen den Kantonen gesandt werden.

— (Militär-Untersuchungen.) Bei einer Fuchsjagd wurde ein Jäger von Gnattinger, Namens Rupp, durch das zufälliger Weise sich entladende Gewehr eines Kameraden erschossen. — Der Fall wird in Nr. 32 des „Bund“ erzählt und dieser macht hiezu folgende Bemerkung: „Als militärisches Kuriosum darf vielleicht erwähnt werden, daß der verstorbene Jakob Rupp, welcher in der Gegend von Reutigen als einer der besten Jäger und überhaupt als vortrefflicher Schütze bekannt war, wegen der um „einen Beinhalt verringerten Sehkraft seines rechten Auges“

als militärblensuntauglich erklärt und in die Kategorie der Tarenpflichtigen eingereiht worden war, wie wir dem uns im Original vorgewiesenen Dienstbüchlein entnommen haben.“

— (Winterthurer Offiziersgesellschaft.) (Cor. P.) Am 24. Jan. hielt Herr Oberstleutenant Hirtzel einen Vortrag über die Erstürmung von Palermo durch Garibaldi. Dieser Name hat bei uns einen guten Klang, das bewies der außergewöhnlich starke Besuch der Sitzung. Die zahlreiche Theilnahme der jüngeren Offiziere war besonders erfreulich und zeigte, welche rege Interesse dieselben für einen Mann empfinden, der sich das Vertrauen der feurigen Jugend Italiens in höchstem Grade zu erwerben verstand.

In markigen Zügen entwarf der Vortragende eine Skizze jenes denkwürdigen Freischaaenzugs, der trotz feindlicher gewaltiger Uebermacht von Erfolg gekrönt war durch die Begabung des Führers, durch die Begeisterung der Blüthe Italiens für Garibaldi, dem unentwegten Vorkämpfer für Freiheit und Vaterland. Herr Oberstleutenant Hirtzel konnte ein um so getreueres Bild jener mehrtägigen Straßenkämpfe geben, da er sich damals auf Sizilien aufgehalten hatte.

In der Diskussion wurde betont, wie für uns Schweizer jene kühne Waffenthat besonders viel Anziehendes, Belchrendes und Ermutigendes habe. Sie beweise, wie unter hohem Vertrauen erweckender Führung und bei Sympathie der Bevölkerung und wahrer Vaterlandsliebe selbst eine kleine Truppe Großes zu vollbringen vermöge und sei und bleibe Garibaldi für uns Militz-offiziere ein leuchtendes Vorbild.

— (Berner Verwaltungs-Offiziersverein.) Am 28. hielt Herr Oberstleutenant Albrecht ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat über die Bewaffnung der Verwaltungstruppen. — Die Frage ob es nothwendig sei, die Verwaltungstruppen zu bewaffnen, ist schon oft behandelt worden. — Die Bewaffnung mit bloßen blanken Waffen genügt nicht; inmitten einer feindlichen Bevölkerung müssen die Magazine bewacht werden, Verwaltungskolonnen können von schwärmender feindlicher Reiterei angegriffen werden. In allen diesen Fällen braucht der Verwaltungssoldat ein Schießgewehr. Schon der frühere Oberkriegskommissär hatte die Frage (trotz mehrfacher Opposition) an die Hand genommen, wir hoffen, daß der jetzige dieselbe nicht wird fallen lassen.

▽

## U n s l a n d.

**Frankreich.** († Leon Gambetta,) der Mann der Revanche, ist todt. In den Tagen, wo die Macht Frankreichs zerschmettert war, wo seine Armeen eingeschlossen, zerstreut oder gesangen waren, hat er den Gedanken an den endlichen Sieg nicht aufgegeben, in überraschend kurzer Zeit neue Armeen geschaffen und fünf Monate lang unentmuthigt durch die Niederlagen der neu ausgehobenen, mangelhaft ausgebildeten Truppen den Kampf fortgesetzt.

In diesem Kampf um Freiheit und Vaterland lernte Gambetta die Armeen lieben und schätzen. Er hat in der Folge viel für dieselbe gethan; sein Tod wird von der Armee schmerzlich empfunden.

Gambetta wurde in Cahors im mittäglichen Frankreich 1838 geboren. 1859 nach Vollendung seiner juristischen Studien ließ er sich als Advokat in Paris nieder. Seine Gewandtheit und Rednergabe machte ihm bald einen Namen. In dem Prozeß gegen die Journale, welche zu der Subskription für Baudin's Denkmal aufgefordert hatten, zeichnete er sich durch scharfe Angriffe auf das Kaiserreich aus und lenkte so die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich.\*) Im Mai 1869 wurde Gambetta in Marseille in den gesetzgebenden Körper gewählt und gesellte sich hier zur

\*) Baudin war französischer Abgeordneter und fiel im Kampf gegen den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 auf einer Barrikade. Die vom Avenir national 1868 eröffnete Subskription für ein Denkmal für den Gefallenen gestaltete sich zu einer Demonstration gegen die herrschende Regierung und gab zu vielen Prozeß und Verurtheilungen Anlaß.